UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 65.24 VOM 30. SEPTEMBER 2024

ZWEITE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG INFORMATIK DER FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK, INFORMATIK UND MATHEMATIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 30. SEPTEMBER 2024

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn

vom 30. September 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Paderborn vom 16. Juni 2017 (AM.Uni.Pb. 43.17), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Mai 2022 (AM.Uni.Pb. 22.22), wird wie folgt geändert:

1. § 15 Absatz 1 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

   "3. Softwaretechnikpraktikum:

   Im Softwaretechnikpraktikum ist die erfolgreiche Bearbeitung von Softwareprojekten mit Dokumentation nachzuweisen. Die Ergebnisse sind in einer Projektpräsentation als Abschlussvortrag vorzustellen. Die Studierenden weisen hiermit den Erwerb von im entsprechenden Modul beschriebenen Kompetenzen nach. Die Software sowie die Dokumentation werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin bewertet. Zusätzlich ist eine individuelle schriftliche Hausarbeit über die Durchführung des Softwareprojekts anzufertigen; der Umfang dieser Hausarbeit soll in der Regel 10 Seiten nicht überschreiten. Der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Software, der Dokumentation und der Hausarbeit ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen."
2. In Anhang 1 wird in der Zeile zum Softwaretechnikpraktikum die Spalte Prüfungsformen wie folgt gefasst:

   „Software mit Dokumentation, Projektpräsentation und schriftliche Hausarbeit als Modulteilprüfungen (Gewichtung: Software mit Dokumentation 45%, Projektpräsentation 25% und schriftliche Hausarbeit 30%)"

3. Im Anhang 4: Modulhandbuch wird die Modulbeschreibung des Moduls „3.33 Pflichtmodul: Softwaretechnikpraktikum“ durch die Modulbeschreibung „Softwaretechnikpraktikum“ gemäß des Anhangs dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

(3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 16. August 2024 und nach Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 25. September 2024.

Paderborn, den 30. September 2024

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Softwaretechnikpraktikum			
Software Engineering Project			
Modulnummer: M.079.1113	**Workload (h):** 240	**Leistungspunkte:** 8	**Turnus:** Wintersemester
	Studiensemester: 3. Semester	**Dauer (in Sem.):** 1	**Sprache:** de

1 **Modulstruktur**

	Lehrveranstaltung	**Lehr-form**	**Kontakt-zeit (h)**	**Selbst-studium (h)**	**Status (P/WP)**	**Gruppen-größe (TN)**
a)	L.079.05300 Softwaretechnikpraktikum	V1 Ü2	45	195	P	150/10

2 **Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**

keine

3 **Teilnahmevoraussetzungen:**

keine

Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltung Softwaretechnikpraktikum:
Empfohlene Vorkenntnisse
Die Module *Programmierung* und *Software Engineering* sollten erfolgreich abgeschlossen sein. Kenntnisse in objektorientierter Programmierung mit Java sowie dem modellbasierten Softwareentwurf mit UML sind empfohlen.

4 **Inhalte:**

Inhalte der Lehrveranstaltung Softwaretechnikpraktikum:
Das Softwaretechnikpraktikum ist ein praxisorientiertes Modul inklusive Vorlesungen zum Thema Projektmanagement. Eine komplexe Softwareentwicklungsaufgabe wird im Team von ca. zehn Studierenden unter Verwendung aktueller Entwicklungsmethoden und der Programmiersprache Java bearbeitet. Schwerpunkt des Praktikums ist die Vermittlung von Erfahrungen mit der gruppenbasierten Softwareentwicklung unter Benutzung marktüblicher Werkzeuge, Methoden und Prozesse.
Die Lehrinhalte umfassen:

- Planung des Projektmanagements
- Erstellung von Projektplänen, Aufwandsschätzungen, Anforderungsspezifikationen und Entwurfsdokumentationen
- Umsetzung der Softwareentwicklungsaufgabe unter Einsatz etablierter Softwareentwicklungsmethoden, wie z.B. Scrum

5 **Lernergebnisse und Kompetenzen:**

Die Studierenden können

- Herausforderungen der arbeitsteiligen Entwicklung einer Softwarelösung benennen und erklären
- aktuelle Softwareentwicklungsmethodiken benennen, beschreiben und praktisch anwenden
- verschiedene Verfahren zur Softwarequalitätssicherung benennen, unterscheiden, miteinander vergleichen und in Teilen auch praktisch anwenden
- die Softwarearchitektur und die Codequalität von Drittanbieterkomponenten erkennen und beurteilen
- ein laufendes Softwaresystem bestehend aus mehreren Komponenten mittels verschiedener Technologien arbeitsteilig entwickeln und dokumentieren.

6 **Prüfungsleistung:**

□Modulabschlussprüfung (MAP) □Modulprüfung (MP) ⊠Modulteilprüfungen (MTP)

zu	**Prüfungsform**	**Dauer bzw. Umfang**	**Gewichtung für die Modulnote**
a)	Software mit Dokumentation, Projektpräsentation, schriftliche Hausarbeit	i.d.R. bis zu 2500 Zeilen Code, bis zu 4 Seiten, 30 min, bis zu 10 Seiten	45%, 25%, 30%

Die Prüfungsleistung besteht aus einem Softwareprojekt mit in der Regel bis zu 2500 Zeilen Code sowie Dokumentation im Umfang von in der Regel bis zu 4 Seiten pro Gruppenmitglied, einer Projektpräsentation von ca. 30 Minuten sowie einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von in der Regel bis zu 10 Seiten. Das Softwareprojekt bildet 45% der Modulnote, die Projektpräsentation 25% und die schriftliche Hausarbeit 30%.

7 **Studienleistung, qualifizierte Teilnahme:**

zu	**Form**	**Dauer bzw. Umfang**	**SL / QT**
a)	Praktikumsarbeit		SL

8 **Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:**

Bestehen der Studienleistung

9 **Voraussetzungen für die Vergabe von Credits:**

Die Vergabe von Credits erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden sind.

10 **Gewichtung für Gesamtnote:**

Das Modul wird mit der Hälfte der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor 0,5).

11 **Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:**

Bachelorstudiengang Informatik v4 (IBA v4)

12	**Modulbeauftragte/r:** Prof. Dr. Eric Bodden
13	**Sonstige Hinweise:** *Hinweise der Lehrveranstaltung Softwaretechnikpraktikum:* **Methodische Umsetzung** Durchführung eines Projekts mit regelmäßiger Abgabe von Arbeitsergebnissen (Modulteilprüfungen), protokollierten Gruppensitzungen und einer Abschlusspräsentation. **Lernmaterialien, Literaturangaben** • Balzert, H. (2008). Lehrbuch der Softwaretechnik. Bd. 3: Softwaremanagement. Hrsg. von C. Ebert. 2. Aufl. Lehrbücher der Informatik. Heidelberg: Spektrum. ISBN: 978-3-8274-1161-7. • Balzert, H. (2011). Lehrbuch der Softwaretechnik. Bd. 2: Entwurf, Implementierung, Installation und Betrieb. 3. Aufl. Lehrbücher der Informatik. Heidelberg: Spektrum. ISBN: 978-3-8274-1706-0. • Sommerville, I. (2012). Software Engineering. 9. Aufl. Always Learning. München: Pearson. ISBN: 978-3-86894-099-2.

Erzeugt am 1. August 2024 um 13:08.

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE

ISSN 2199-2819